17.06.2014

Endgültige Bedingungen[1]

4,46% Erste Group nachrangige Anleihe 2014-2029 (die **Schuldverschreibungen**)

begeben aufgrund des

EUR 30,000,000,000 Debt Issuance Programme

der

Erste Group Bank AG

Erstausgabekurs: 100,00%

Begebungstag: 20.06.2014[2]

Serien-Nr.: 1329

Tranchen-Nr.: 1

---

[1] Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Wholesale-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Retail-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz, Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz und Schuldverschreibungen, die zunächst einen festen Zinssatz haben, der von einem variablen Zinssatz oder einen anderen festen Zinssatz abgelöst wird, werden in Folgenden zusammen als "**Schuldverschreibungen mit periodischen Zinszahlungen**" bezeichnet.

[2] Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem jeweils aktuellen Debt Issuance Programme Prospekt in seiner jeweils geltenden Fassung, geändert durch etwaige Nachträge (der "**Prospekt**") über das EUR 30.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.erstegroup.com) eingesehen werden, und Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge zum Prospekt sind kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin (Erste Group Bank AG, Graben 21, A 1010, Wien, Österreich) erhältlich. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

TEIL A. – EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil A. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen zu lesen, der auf Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz Anwendung findet (die "**Emissionsbedingungen**") und der als Option I im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas Anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil A. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch in diesen Endgülten Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Schuldverschreibungen / Hypothekenpfandbriefe / Öffentliche Pfandbriefe / Fundierte Bankschuldverschreibungen

☒ Schuldverschreibungen

☐ Hypothekenpfandbriefe

☐ Öffentliche Pfandbriefe

☐ Fundierte Bankschuldverschreibungen

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	Euro (EUR)
Gesamtnennbetrag	bis zu EUR 150.000.000,00

☒ Schuldverschreibungen, die dauernd angeboten und begeben werden

Gesamtnennbetrag in Worten	hundertfünfzig Millionen
Festgelegte Stückelung	EUR 100.000,00

Globalurkunde(n)

☒ Dauerglobalurkunde

☐ Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

Format der Globalurkunde

☒ Domestic Note in classical global note-Format (CGN)

☐ International Note

- ☐ Classical Global Note ("**CGN**")
- ☐ New Global Note ("**NGN**")

Clearingsystem

☒ Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ("**OEKB**")

☐ Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV ("**Euroclear**")

☐ Sonstige

Verwahrung der Globalurkunde

☐ Verwahrung der Globalurkunde im NGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common safekeeper*) im Namen der ICSDs

☐ Verwahrung der Globalurkunde im CGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common depositary*) im Namen der ICSDs

Geschäftstag

☐ Relevantes Finanzzentrum

☒ TARGET

STATUS (§ 2)

☐ Nicht nachrangig

☒ Nachrangig

ZINSEN (§ 3)

☒ **Festverzinsliche Schuldverschreibungen (Option I)**

☒ **Schuldverschreibungen ohne Zinssatzwechsel**

Verzinsungsbeginn 20.06.2014

Zinssatz 4,46 % *per annum*

☐ **Stufenzinsschuldverschreibungen**

Verzinsungsbeginn
Zinsperioden und Zinssätze

vom (einschließ-lich)	bis zum (ausschließ-lich)	mit

☒ Kurze oder lange erste oder letzte Zinsperiode erste Zinszahlung

Reguläre Zinszahlungen Jährlich
Zinszahlungstage 20.12. eines jeden Jahres
Erster Zinszahlungstag 20.12.2014
Letzter Zinszahlungstag 20.12.2029

Zinstagequotient

☒ Actual/Actual (ICMA)

Feststellungstermin eins in jedem Jahr

☐ Actual/Actual (ISDA) oder (Actual/365)

☐ Actual/365 (Fixed)

☐ Actual/360

☐ 30/360 oder 360/360 oder Bond Basis

☐ 30E/360 oder Eurobond Basis

ZAHLUNGEN (§ 4)

Zahlungsweise

Zahltag

☐ Modified Following Business Day Convention

☒ Following Business Day Convention

☐ Preceding Business Day Convention

Relevantes Finanzzentrum	Geschäftstag wie in § 1 definiert

Anpassung des Zinsbetrags

☐ Angepasst

☒ Nicht angepasst

RÜCKZAHLUNG (§ 5)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag	20.12.2029
Rückzahlungskurs	100,00%
Zielzinssatz	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen	Ja
Mindestkündigungsfrist	30 Geschäftstage
Höchstkündigungsfrist	90 Geschäftstage
Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen	Ja
Mindestkündigungsfrist	30 Geschäftstage
Höchstkündigungsfrist	90 Geschäftstage
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin	Nein

☐ Teilweise Rückzahlung

Wahl-Rückzahlungstag**(**e**)** (Call) Wahl-Rückzahlungs**(**kurs**)(**kurse**)** (Call)

Mindestkündigungsfrist

☐ Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers Nein

Wahl-Rückzahlungstag**(**e**)** (Put) Wahl-Rückzahlungs**(**kurs**)(**kurse**)** (Put)

Mindestkündigungsfrist

☐ Höchstkündigungsfrist

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

☒ **Schuldverschreibungen mit periodischer Verzinsung**

☒ Rückzahlungsbetrag 100,00% des Nennbetrages

☐ Sonstiger Rückzahlungsbetrag

☐ **Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung**

Begebungstag
Ausgabekurs
Emissionsrendite

DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)

Emissionstelle und Hauptzahlstelle

☐ BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch

☒ Erste Group Bank AG

☐ Sonstige

☐ Zusätzliche oder andere Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle

☐ Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle

GLÄUBIGERVERSAMMLUNG, ÄNDERUNG UND VERZICHT (§ 12)

☒ Anwendbar

☐ Nicht anwendbar

Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger

☒ durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger

☐ in den Bedingungen

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSTSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG (§ 13)

Anwendbares Recht

☐ Deutsches Recht

☒ Österreichisches Recht

SPRACHE DER BEDINGUNGEN (§ 14)

☒ Deutsch

☐ Englisch

☐ Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

☐ Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)

TEIL B. – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

☒ Mit Ausnahme wirtschaftlichen Interesses der Manager haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.

☐ Andere Interessen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge[37]	Nicht anwendbar
Geschätzter Nettoerlös[38]	Nicht anwendbar
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	Nicht anwendbar

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

Wertpapierkennnummern

☒ ISIN	AT0000A18991
☐ Common Code	
☒ Wertpapierkennnummer (WKN)	EB0CD6
☐ Sonstige Wertpapierkennnummer	

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität	Nicht anwendbar

[37] Siehe den Abschnitt mit der Überschrift "*Use of Proceeds*" im Prospekt. Falls der Nettoerlös nicht für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Emittentin, oder im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, verwendet werden sollen, sind diese Gründe einzufügen. Nicht auszufüllen im Fall von Wholesale Schuldverschreibungen.

[38] Sofern die Erträge für verschiedene Verwendungszwecke vorgesehen sind, sind dieses aufzuschlüsseln und nach der Priorität der Verwendungszwecke darzustellen.

Emissionsrendite	4,462% per annum
Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann	Nicht anwendbar
Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden	Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 26.11.2013 und vom Aufsichtsrat am 19.12.2013

KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Angebotskonditionen	Nicht anwendbar
Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags	Nicht anwendbar
Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt und Beschreibung Antragsverfahrens	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller	Nicht anwendbar
Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme)	Nicht anwendbar
Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	Nicht anwendbar
Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte	Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Werden die Wertpapiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.	Nicht anwendbar
Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann.	Nicht anwendbar

.

Preisfestsetzung

Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden, oder der Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahrens für seine Bekanntgabe.	Nicht anwendbar
Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden	Nicht anwendbar

PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots	Nicht anwendbar

Vertriebsmethode

☒ Nicht syndiziert

☐ Syndiziert

Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrags	Nicht anwendbar
Hauptmerkmale des Übernahmevertrags	Nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Managers Nicht anwendbar

Manager
☐ Feste Übernahmeverpflichtung

☐ Ohne feste Übernahmeverpflichtung

Kursstabilisierender Manager	Keiner

Provisionen und geschätzte Gesamtkosten

☐ Management- und Übernahmeprovision
☐ Verkaufsprovision
☐ Andere

Gesamtprovision

BÖRSENNOTIERUNG, ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

Börsenzulassung(en) Ja

☐ Frankfurt am Main

☐ Regulierter Markt

☐ Freiverkehr

☐ Geregelter Markt "*Bourse de Luxembourg*"

☒ Stuttgart

☐ Regulierter Markt

☒ Freiverkehr

☐ SIX Swiss Exchange

☐ Wien

☐ Amtlicher Handel

☐ Geregelter Freiverkehr

☐ Andere Wertpapierbörse

Termin der Zulassung(en)	am oder um den Begebungstag (wie oben definiert)
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	bis zu EUR 3.300
Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind	Nicht anwendbar
Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen schaffen, und Beschreibung des wesentlichen Inhalts ihrer Zusage	Nicht anwendbar

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating

Verkaufsbeschränkungen

TEFRA

☒ TEFRA C

☐ TEFRA D

☐ Weder TEFRA C noch TEFRA D

Weitere Verkaufsbeschränkungen	Nicht anwendbar
Nicht befreites Angebot	Nein

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Angebotszeitraum, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere Finanzintermediäre erfolgen kann	Nicht anwendbar
Weiter Bedingungen für die Verwendung des Prospekts	Nicht anwendbar

EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen beabsichtigt

Format der Globalurkunde	CGN- Format

Die Globalurkunde soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden.

☐ Ja

"Ja" bedeutet, dass die Schuldverschreibungen nach ihrer Begebung von der gemeinsamen Verwahrstelle (*common safekeeper*) der ICSDs beziehungsweise von OeKB verwahrt werden. "Ja" bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung, zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als EZB-fähige Sicherheiten anerkannt werden. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Zulässigkeitskriterien des Eurosystems erfüllt sind.
.

☒ Nein

Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Emission von Schuldverschreibungen unter dem Programm (ab dem Begebungstag der Schuldverschreibungen) erforderlich sind.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet

Von: Von:

Im Auftrag Im Auftrag